

erben Gisbert bestand ein solches Vertrauensverhältnis von Anfang an nicht mehr. Die Gründe lassen sich erschließen. Karl III. fühlte sich zu dem Land, dem seine Vorfahren entstammten, hingezogen und war wohl auch der Meinung, daß er hier seine Stellung leichter festigen und ausbauen konnte als in Westfranken¹⁵⁰. Der Tod Reginars wurde von ihm als Möglichkeit gesehen, die Macht dieser Familie zu beschneiden; tatsächlich hat Gisbert den Titel *marchio*, der seinen Vater aus der Schar der übrigen lotharingischen Grafen herausgehoben hatte, nicht erhalten¹⁵¹. Daß sich das Urteil zugunsten Prüms betreffend Susteren in letzter Konsequenz gegen ihn richtete, wurde oben dargelegt. 919 wurde ihm durch ein vom König veranlaßtes Gerichtsurteil, wenige Wochen vor der Erteilung des großen Privilegs für Prüm, das Stift St. Servatius in Maastricht entzogen, wobei seine und seines Vaters Handlungsweise heftig kritisiert wurde, und dem Trierer Erzbischof zurückgestellt¹⁵². Das war als Kampfansage gedacht und wurde auch so verstanden. Der König hätte zu Recht den Namen „der Einfältige“ verdient, wenn er in dieser Lage einem Vertreter der nach den Reginaren mächtigsten einheimischen Adelsfamilie nicht auch ungewöhnlich weitgehende Wünsche erfüllt hätte.

zeichnet, doch besteht kein Grund, daran zu zweifeln.

150) Pointiert formuliert von WERNER, Geschichte Frankreichs 1 (wie Anm. 101) S. 481.

151) Vgl. dazu die Ausführungen von Karl Ferdinand WERNER, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. von Theodor SCHIEDER, Bd. 1 (1976) S. 741 und DERS., Geschichte Frankreichs 1 (wie Anm. 101) S. 480 f.

152) Siehe dazu LAUER, Recueil 100 = MrhUB I 160 von 919 Juni 13 mit Nennung der Urteilsfinder; LAUER, Recueil 103 = MrhUB I 161 von 919 Juli mit ausführlicher Darstellung der vorausgegangenen Ereignisse. Erzbischof Ruotger von Trier ist damit dem Beispiel seines Vorgängers Ratbod gefolgt, der sich 898 bei der Restitution von St. Servatius ebenfalls zwei Urkunden hatte ausstellen lassen (DD Z 20 und 21). Vgl. dazu neben den Vorbemerkungen Schieffers auch BEUMANN, Kurswechsel (wie Anm. 22) S. 17–41, der allerdings die Quellen überstrapaziert hat.